

die Werktätigen in ihrem Kampf gegen den Imperialismus zu entzweifeln und zu demobilisieren.² Die Erfahrungen der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung der sechziger und siebziger Jahre zeigen, daß der konsequente, kompromißlose Kampf gegen den Revisionismus nach wie vor die erste Pflicht, die Klassenpflicht aller Marxisten ist. Auf die Notwendigkeit, den rechtsopportunistischen und linksradikalen Auffassungen unserer ideologischen Gegner eine entschiedene Abfuhr zu erteilen, wurde auf dem XXV. Parteitag der KPdSU erneut aufmerksam gemacht.

Der rechte Revisionismus ist heute durch die Überbewertung der Rolle von Teilreformen, durch die Lossage von den Prinzipien des proletarischen Internationalismus, des demokratischen Zentralismus u. a. gekennzeichnet. E. Fischer, F. Marek und andere Revisionisten verfälschen z. B. eine der Grundideen des wissenschaftlichen Kommunismus — die Diktatur des Proletariats —, indem sie die Idee der revolutionären Umgestaltung der Gesellschaft durch die Aufgabe ersetzen, ein hohes Niveau ökonomischer Reife zu erreichen und die „revolutionäre Demokratie“ zu vervollkommen. Gegenstand der ideologischen und politischen Spekulationen war und bleibt der Inhalt des Sozialismus, seine Grundprinzipien, wobei die rechten Revisionisten hier häufig den ausgetretenen Pfad des sog. „demokratischen Sozialismus“ gehen.²

Die bürgerlichen Theoretiker und ihre sozialreformistischen und revisionistischen Anhänger betrachten die Demokratie als eine gewisse absolute Erscheinung, die als notwendige Attribute das Vorhandensein eines Mehrparteiensystems, einer politischen Opposition usw. voraussetzt. Diese Auffassung geht von den unhistorischen, formalen Vorstellungen von der sog. „reinen“ Demokratie aus, deren Prototyp heute schon angeblich die bürgerliche Demokratie ist. Alle diese Versuche sind nichts anderes als das Bestreben, hinter dem Gerede vom „allgemeinen Willen“ die Klassenrolle und die wirkliche soziale Bestimmung der Demokratie zu verbergen.

Apologie des bürgerlichen Staates und der bürgerlichen Demokratie

Welche führende Richtung der westlichen Politologie wir auch betrachten, in jeder zeigt sich ganz deutlich das Bestreben, nicht bloß die sich verändernde Rolle des Staates in der modernen bürgerlichen Gesellschaft nachzuweisen (eine Aktivierung der wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Tätigkeit findet tatsächlich statt), sondern die sich angeblich vollziehende grundlegende Transformation der Natur des Staates zu begründen, um die politischen Zustände und staatlichen Institute des Kapitalismus der Gegenwart herauszustellen. W. A. Tumanow bemerkt dazu ganz richtig: „Eine Grundidee, die fast allen gegenwärtigen bürgerlichen Staats- und Rechtslehren zugrunde liegt, ist die Idee der Transformation der bürgerlichen Staatlichkeit, ihrer grundlegenden sozialen Veränderung gegenüber dem, was früher war.“⁴ Das Gesagte bezieht sich auf die Theorie des „Wohlfahrtsstaates“ und ihre zahlreichen Modifikationen, auf die Theorien des „Industriestaates“, der „pluralistischen Demokratie“, auf die politisch-rechtlichen Schemata im Rahmen der allgemeinen Konzeptionen des „technologischen Determinismus“, der „Konvergenz“ der beiden Systeme, der verschiedenen futurologischen Projekte u. a. m.

Mit dem Übergang des Kapitalismus in das monopolistische Stadium haben sich der Wirkungsbereich und das Interessengebiet des Staates wesentlich erweitert, wurde die Konzeption vom „Nachtwächterstaat“ durch verschiedene Theorien verdrängt, die so oder so von der aktiven regulierenden Rolle des Staates ausgehen. Solche Veränderungen werden von den Marxisten anerkannt, und die ausländischen Kommunisten stützen sich in vielem auf sie bei der Festlegung der Strategie und Taktik ihres Kampfes

gegen die Herrschaft der Monopole. Die Einmischung des Staates in solche wichtigen Bereiche wie Investitionen, Preisbildung, Standortverteilung der Produktion, Außenwirtschaftsbeziehungen u. a. nimmt ständig zu. In den Händen des bürgerlichen Staates der Gegenwart sind erhebliche Material- und Arbeitskräftereserven konzentriert. All das führt zu engen Kontakten zwischen Staat und Privatwirtschaft, fügt den traditionellen Beziehungen zwischen der herrschenden Klasse und dem Staat hinsichtlich der politischen Institute sowie durch „Personalunion“ zwischen Staatsapparat und Monopolen neue organisatorische Formen hinzu, macht das Zusammenwirken des Staates und der Monopole immer verzweigter und verstärkt ihr Zusammenwachsen.⁵

Es muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß die aktive Einmischung des Staates in die Wirtschaft und in den sozialen Bereich vor allem darauf gerichtet ist, die Bedürfnisse des Großkapitals zu schützen und die Interessen der Gesellschaft in einem bestimmten Grade den Forderungen der Monopole unterzuordnen. Eine gewisse Einschränkung einzelner Kapitalisten durch den Staat, die Nationalisierung von Produktionssektoren, die nicht rentabel genug sind, und die Heranziehung kleiner Aktienbesitzer zur Leitung der Gesellschaft dienen letztlich dazu, dem kapitalistischen System insgesamt größere Stabilität zu verleihen und ihm die Möglichkeit zu geben, angesichts der starken sozialen Erschütterungen zu bestehen. Die Verstärkung der staatlichen Einmischung in die Wirtschaft fördert auch in bestimmtem Maße den Schutz der Interessen des „nationalen Kapitals“ in seinem Kampf gegen die vielen zwischennationalen Gesellschaften, wie es z. B. in der Periode der Verschärfung der Weltenergiekrise geschah.

Der Umstand, daß die Monopole unter Ausnutzung der politischen Parteien und auf anderen Wegen maßgeblichen Einfluß auf den Staatsapparat haben, bedeutet natürlich nicht, daß der bürgerliche Staat seine relative Selbständigkeit einbüßt.⁶ Gleichzeitig sind die bürgerlichen und sozialreformistischen Theoretiker und häufig auch die Revisionisten bestrebt, die relative Selbständigkeit des Staates überzubewerten, zu verabsolutieren und ihn als eine Institution darzustellen, die sich über die Klassen erhebt und eine Politik im Interesse der ganzen Gesellschaft betreibt.

Weite Verbreitung im Rahmen der Ideologie der „Technostruktur“ fanden z. B. die Ideen, daß die Herrschaft einiger weniger Familien oder Gruppierungen gegenwärtig abgelöst wird durch die Leitungen der Gesellschaften und Betriebe, die „Spezialisten“ sind und objektiv den Interessen der Gesellschaft dienen. Wie jedoch der bekannte italienische marxistische Ökonom A. Parenti bemerkt, ändern diese rein äußerlichen Erscheinungen nichts am Wesen: „Ob die Elite, die das Monopolkapital vertritt, aus Rockefeller und Morgan als Familienoberhäuptern besteht, die, im Besitz der Kontrollpakete der verschiedenen Gesellschaften, eine durch gemeinsame Interessen verbundene Gruppierung bilden, oder ob sie aus Generaldirektoren von Betrieben besteht, die ebensolche monopolistische Gruppierungen bilden — der Unterschied ist nicht groß. Das bedeutet nur, daß das Monopolkapital in immer größerem Maße der ... entpersönlichte „Herr Kapital“ in reiner Gestalt wird, der seine Vertreter, einschließlich der politischen, auf andere Weise ernannt, wodurch die marxistisch-leninistische Lehre nur bestätigt, nicht aber widerlegt wird.“⁷

Die ökonomische Tätigkeit des bürgerlichen Staates dient somit den Interessen der Monopole, stimuliert die Aneignung von Profiten. Bei der Ausübung dieser Funktionen nutzt der Staat die nur ihm eigenen Mittel. Er hat z. B. die Möglichkeit, ökonomische Maßnahmen unter Anwendung der Hebel der Staatsmacht, insbesondere der Kraft des Gesetzes, durchzuführen, was die Verwirklichung dieser Maßnahmen beschleunigt und ihre Effektivität erhöht. Da der Staat als Vertreter der gesamten herrschenden Klasse, als Hauptinstrument ihrer Diktatur auftritt, sind gerade die Staatsform und die Methoden seiner Tätig-